



II- 9380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN 6. Dezember 1989  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/202-Pr.2/89

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4299 IAB

1989 -12- 12

zu 4336 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz, Erlinger und Freunde vom 10. Oktober 1989, Nr. 4336/J, betreffend die Selbstanzeige des Ökofonds-Direktors Faulk, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Selbstanzeige steht im Zusammenhang mit von mir ihm gegenüber mündlich vorgebrachten Vorwürfen, die Frau Generaldirektor Dr. Voigt gegen den technischen Direktor erhoben hat und Unzulänglichkeiten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Sachbearbeiter, Abteilungsleiter und stellvertretender Direktor des ehemaligen Wasserwirtschafts- bzw. nunmehr Ökofonds betreffen.

Zu 2.:

Relevant ist vorallem die Tätigkeit von MR DI Faulk im Zusammenhang mit der Vollziehung des Wasserbautenförderungs-gesetzes.

Zu 3.:

MR DI Faulk war zuständiger Sachbearbeiter für Salzburg, Ober-österreich und Kärnten.

- 2 -

Zu 4.:

Das Zellstoffwerk St. Magdalen erhielt vom seinerzeitigen Wasserwirtschaftsfonds zu einem Investitionsvolumen von 625 Mio. Schilling eine Förderung in der Höhe von 422 Mio. Schilling zugesichert. Davon wurde ein Betrag von 401,250.000 Mio. Schilling zugezählt. Der Betrag von 29,745.634 Mio. Schilling wurde zwischenzeitlich an Kapital getilgt.

Zu 5. und 6.:

Aufgetretene Gerüchte haben in einem schriftlichen Bericht der Dienstvorgesetzten ihren Niederschlag gefunden und ich habe in der Folge am 13. Juni 1989 dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien einen bezugnehmenden Akt zur Untersuchung und allfälligen strafrechtlichen Beurteilung übermittelt.

Zu 7.:

Die laufende Kontrolle ist nach einem Vertrag zwischen dem Bundesland und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie durch das Bundesland Kärnten wahrzunehmen. Stichprobenartig wurden auch Kontrollen durch den seinerzeitigen Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt.

Zu 8.:

Die mir damals mündlich von Frau Generaldirektor Dr. Voigt vorgetragene Vorwürfe, welche ich auch Herrn MR DI Faulal vorgehalten habe, bezogen sich nicht auf die ZV-St. Magdalen. Dies erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht. Der Bericht hierüber ist derzeit im Stadium der Stellungnahme durch den Ökofonds.

- 3 -

Zu 9.:

Dieses Verfahren wurde noch während der Zugehörigkeit von MR DI Faulal zum Bundesministerium für Bauten und Technik anhängig. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich daher beim nunmehrigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, es kann daher über den Hintergrund der Anzeige von mir keine Auskunft erteilt werden. Diese Fakten waren mir im Zeitpunkt der Bestellung von MR DI Faulal zum stellvertretenden Direktor des Ökofonds nicht bekannt.

Zu 10.:

Laut Auskunft des Landesgerichts Salzburg ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Zu 11.:

Durch den Bericht vom Juni 1989 der von mir eingesetzten Kommission zur Objektivierung der von Frau Generaldirektor gegen MR DI Faulal erhobenen Vorwürfe.

Zu 12.:

Die Vorwürfe gegen MR DI Faulal betrafen auch den Förderungsfall "Sugana". Die Selbstanzeige umfaßt auch diesen Komplex.

Zu 13.:

Mir ist kein strafrechtlich relevantes Verfahren in diesem Zusammenhang bekannt.

Zu 14.:

Die Selbstanzeige wurde im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 an die Disziplinkommission weitergeleitet. Des weiteren habe ich MR DI Faulal von seiner Funktion als Direktor des Ökofonds enthoben.

- 4 -

Zu 15.:

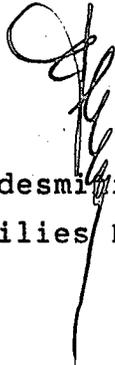
Nachdem die Disziplinarkommission derzeit mit der Angelegenheit befaßt ist, erschien mir eine Auskunftserteilung vor dem Vorliegen gesicherter Ergebnisse als nicht zielführend, zumal auch der Bericht des Rechnungshofes zum genannten Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Zu 16.:

Es liegt die Bestätigung eines praktischen Arztes vom 15. Juni 1989 vor, wonach MR DI Faulkal ab 14. Juni 1989 bis auf weiteres dienstunfähig ist.

Zu 17.:

Auf die Beantwortung der Frage 15 darf verwiesen werden.



Die Bundesministerin  
Dr. Marilies Flemming